



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An die

Innenministerien und -senatsverwaltungen der
Länder

HAUSANSCHRIFT Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg
POSTANSCHRIFT 90343 Nürnberg

BEARBEITET VON ROI Lischinski
Referat 433

TEL +49 (0)030 -5361 28846
FAX +49 (0)911 943-5361 28855

E-MAIL Jens.Lischinski@bamf.bund.de
INTERNET www.bamf.de

DATUM 15.09.2008

MEIN ZEICHEN 433-5839-GASIM-BLN 19/08

BETREFF **Erschleichung von Einbürgerungen durch Täuschung über die Sicherung des Lebensunterhaltes**

ANLAGEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

im GASIM wird derzeit das Phänomen der Täuschung über den gesicherten Lebensunterhalt zur Erschleichung eines Aufenthaltstitels oder einer Einbürgerung umfassend untersucht. Dabei soll u.a. festgestellt werden, in welchem Umfang und in welcher Form dieses Phänomen bei den Ausländerbehörden und den Staatsangehörigkeitsbehörden auftritt.

Zu folgenden Fallkonstellationen liegen Erkenntnisse im GASIM vor:

1. Vortäuschung eines Arbeitsverhältnisses

Um die Voraussetzungen einer Einbürgerung zu erfüllen, muss ein Ausländer unter anderem nachweisen, dass er seinen Lebensunterhalt im Bundesgebiet selbst bestreiten kann. Im Missbrauchsfall lässt sich ein Ausländer bei einer Firma, die ein Landsmann tatsächlich betreibt (z.B. Gebäudereinigung, Druckerei), als Arbeitnehmer anstellen. Die Anstellung erfolgt jedoch aus reiner Gefälligkeit, um dem Ausländer einen Tätigkeits- und Einkommensnachweis ausstellen zu können. Tatsächlich arbeitet der Ausländer nicht in der Firma. Mit einem offiziell ausgefertigten Arbeitsvertrag und einer Lohnbescheinigung kann er gegenüber der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde ein regelmäßiges monatliches Einkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachweisen. Die Abgaben wie Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge zahlt der Ausländer selbst an seinen Arbeitgeber.

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahn: U1, U11 bis Frankenstraße
Tram: Linie 7, Bayernstraße
Bus: Linie 65, Hiroshimaplatz

BANKVERBINDUNG Kontoinhaber: Bundeskasse Weiden
Kontonummer: 750 010 07
Bankleitzahl: 750 000 00
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07
BIC: MARKDEF 1750

Auch die Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels sowie die Gewährung des Familiennachzuges setzt u.a. den Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes voraus. Im Missbrauchsfall werden augenscheinlich manipulierte Verdienstbescheinigungen bei den Ausländerbehörden vorgelegt. Auf den ersten Blick gleichen die Verdienstbescheinigungen den mit bekannten Buchhaltungs- und Abrechnungsprogrammen regulär erstellten Lohnabrechnungen. Unstimmigkeiten können nur bei genauer Betrachtung der Abrechnungen festgestellt werden.

Über beide Fallkonstellationen haben wir die Ausländerbehörden mit unserem Informationsbrief GASIM *aktuell* Ausgabe 9 informiert. Für die umfassende Untersuchung dieses Phänomens sind jedoch auch Erkenntnisse der Staatsangehörigkeitsbehörden unerlässlich. Deshalb wäre ich Ihnen für die Weiterleitung dieses Schreibens an die Staatsangehörigkeitsbehörden Ihres Bundeslandes dankbar.

Für unsere Arbeit wäre es sehr hilfreich, wenn uns die von diesem Phänomen betroffenen Staatsangehörigkeitsbehörden informieren würden. Zweckdienlich wäre eine kurze Darstellung des Sachverhalts mit den Maßnahmen, die zur Aufdeckung der Täuschung geführt haben.

Diese Informationen bitte ich per Mail an Ref.433Posteingang@bamf.de zu senden. Für Rückfragen stehe ich unter der Rufnr. 030 5361 28846 gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Im Auftrag

gez.

Jens Lischinski